

Demoversion mit Originalinhalten

Jetzt vom 1.1.2015 bis 31.12.2015
Tel: 06 1 2 40 8 1 55 - Telefax: 06 1 2 40 8 1 59

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für RUFFEL MÜLLER & KUNZ - Kfz-Verkauf

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreiße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
ZX 750 H F 102 Gilt auch für gleichlautende Fahrzeugtypen mit offener, bzw. ungedrosselter Leistungsangabe.	ZXR 750	v. 3.50 x 17 h. 5.50 x 17	Hersteller Bridgestone: Keine Bridgestone- Serienbereifung gem. ABE	Für die Reifengrößen v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl	
				v. BT021F Sport Touring	h. BT021R Sport Touring
				v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				Die Profile BT021, BT023, T30 und T30EVO dürfen kombiniert werden.	
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
				Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.	

Gilt auch für
gleichlautende
Fahrzeugtypen
mit offener, bzw.
ungedrosselter
Leistungsangabe.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 08.12.2015

mopedreifen.de

W. Terfloth
Leiter Verkauf Motorradreifen
Deutschland GmbH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 57

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de